

**Studienordnung
für den Studiengang Kamera
der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg
vom 22. Juni 1998**

geändert durch Satzung vom 13.12.2004 (Zum besseren Verständnis wurden die Änderungen in der nachfolgenden Fassung eingearbeitet)

Präambel

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (HFF) hat aufgrund des § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 1 Nr. 1 BbgHG vom 24.06.1991 (GVBl. I S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.1996 (GVBl. I S. 173), die folgende Satzung erlassen.*

§ 1 Gegenstand der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Anforderungen des Studiums, einschließlich der dem Studiengang zugeordneten Studienpraktika.

§ 2 Studienvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

1. Voraussetzung für die Zulassung ist neben einer künstlerischen Eignung mit studiengangsspezifischer Ausprägung in der Regel die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und der Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit.

2. Das Zulassungsverfahren zum Studium wird in der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung der HFF geregelt.

§ 3 Gegenstand des Studiums und allgemeine Studienziele

1. Das Kamerastudium beinhaltet die umfassende Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die künstlerisch-praktische Arbeit mit den verschiedenen Bildaufnahmetechnologien in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen von Film und Fernsehen. Der zukünftige Absolvent soll in der Lage sein, sich mit fachlicher und künstlerischer Kompetenz als Persönlichkeit in ein Produktionsteam einzubringen und in seinem Arbeitsbereich verantwortlich Entscheidungen zu treffen.

Verbunden damit ist die Erwartung, dass der/die künftige Kameramann/frau über sein/ihr bildästhetisches Interesse hinaus, in einer ständig sich verändernden Medienwelt, mit kritisch-gesellschaftlicher Verantwortung handelt.

2. Bestandteil des Studiums ist die interdisziplinäre Teilnahme an den in der HFF angebotenen Lehrveranstaltungen und Projekten. Die Arbeit in den studiengangübergreifenden Projekten dient der Befähigung zu arbeitsteiliger Kooperation und beinhaltet eigenständiges künstlerisches Lernen. Die Realisierung interdisziplinärer Projekte liegt weitestgehend in studentischer Verantwortung.

§ 4 Gliederung, Dauer und Abschluss des Studiums

Das Studium gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Das Grundstudium
2. Das Hauptstudium

Die Dauer des Grundstudiums beträgt in der Regel 4 Semester, es schließt mit der Diplomvorprüfung ab.

Das Hauptstudium beträgt in der Regel 4 Semester und schließt mit der Diplomprüfung ab.

Auf Basis der erfolgreich abgeschlossenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplomkammermann/frau" verliehen.

§ 5 Studienfachberatung

Zu Beginn ihres Studiums werden die Studierenden über die Struktur des Studiums informiert, auf die Zusammenhänge der einzelnen Lehrgebiete - auch studiengangübergreifend - hingewiesen, sowie in allen das Studium und die Prüfungen betreffenden Fragen beraten und mit der Prüfungsordnung bekannt gemacht.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Die Unterrichtsveranstaltungen werden in folgenden Formen angeboten:

1. Vorlesungen
2. Seminare/Blockseminare
3. Künstlerische Einzelbetreuung
4. Projektarbeit
5. Kurse

1.1 Vorlesungen dienen der theoretischen Vermittlung medienspezifischer, technologischer und kunstwissenschaftlicher Kenntnisse.

2.1 Seminare/Blockseminare ergänzen auf interaktive Weise den fachtheoretischen und technologischen Unterricht.

3.1 Künstlerische Einzelbetreuung wird in Form von Konsultationen und praktischer Projektbetreuung durchgeführt.

4.1 Projektarbeiten werden studiengangintern und interdisziplinär durchgeführt. Sie dienen der Grundlegung und Entwicklung von Erfahrungen und handwerklichen Fertigkeiten in den technischen und künstlerischen Arbeitsbereichen. Die interdisziplinären Projektarbeiten zielen über die Ausprägung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit auf die Entwicklung der Teamfähigkeit.

5.1 Kurse sind im Hauptstudium die grundlegende und wichtigste Form des Unterrichts. Sie werden in theoretischer oder praktischer Unterrichtsform oder in Verbindung beider Formen durchgeführt. Kurse haben Werkstattcharakter und werden in der Regel mit profilierten Fachleuten aus der Praxis veranstaltet.

§ 7 Inhalte des Studiums

1. Grundstudium

Das Grundstudium schafft eine Verbindung von Basiswissen in der Fachtheorie mit handwerklich-künstlerischen Grundübungen. Neben der Arbeit im Gruppenunterricht finden Einzelübungen und interdisziplinäre Übungen mit anderen Studiengängen statt.

2. Hauptstudium

Das Hauptstudium konzentriert sich auf die Ausprägung der künstlerischen Individualität. Den Studenten wird die komplexe Anwendung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in der künstlerischen Projektarbeit und bei Praktika in der Sendeanstalt bzw. freien Filmproduktion abgefordert. Der Unterricht besitzt überwiegend den Charakter des künstlerischen Einzelunterrichts. Die zweite Säule des Unterrichts sind die Kurse. In Ihnen werden Fachtheorie und praxisnahes Spezialwissen vorwiegend von Fachleuten aus der Praxis dargestellt. Kurse haben weitgehend Werkstattcharakter.

§ 8 Bezeichnung und Inhalte der Fächer

1. Grundstudium:

1.1 Künstlerische Kameraarbeit/obligatorisch

10 SWS; 3 Semester;

12 SWS; 1 Semester;

benoteter Leistungsnachweis

1. Studienjahr: Die Ausbildung im Hauptfach steht unter dem Thema

Bildkomposition, Kamerabewegung und Montagedenken.

Ausgehend von modellhaften Situationen werden Gestaltungsregeln zur offenen und geschlossenen Komposition bei prozessualen Vorgängen gestalterisch erfahren. Das Verhältnis von Handlung und Haltung im szenischen Angebot soll bildnerisch erfasst und vermittelt werden. Die beiden grundsätzlich verschiedenen Herangehensweisen bei der Arbeit an einem dokumentaren Sujet im Unterschied zu einem szenischen Sujet sollen schwerpunktmäßig bewusst gemacht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es als Grundlage des Erwerbs gerätekundlicher Kenntnisse und handwerklich-praktisches Training.

Der Ausbildungsinhalt wird in einem System aufeinander aufbauender Übungen, zum einen Teil in studiengangsinthener, zum anderen Teil in interdisziplinärer

Projektarbeit realisiert. Die Gesamtverantwortung für dieses Programm liegt in der Hand des für das Hauptfach verantwortlichen Professors.

Folgende Übungsprojekte und Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1.1.1 Die **Schwenkübungen**

1.1.2 Die **Beobachtungsübung**

1.1.3 Die **Auflösungsübung**

1.1.4 Die **Zeitbeschreibung**; interdisziplinär mit Studiengang Regie

1.1.5 Die **Filmmontageübung**

1.1.6 Die **Liveübung (TV1)**; Studioübung mit Mehrkameratechnologie, interdisziplinär mit dem Studiengang Szenografie

1.1.7 Kameraübung **KÜ I** (Kameraabschlussfilm - 1. Stdj.)

2. Studienjahr: Die Ausbildung im Hauptfach steht unter dem übergreifenden Thema **Das Phänomen Licht.**

Das Licht in seinen Eigenschaften soll im Umgang mit natürlichen und künstlichen Lichtquellen erfahrbar gemacht werden. In Verbindung mit dem aufzeichnenden Medium Film soll seine doppelte Natur, nämlich seine physikalische und seine psychologische Wirkung erkannt und als Gestaltungsmittel ausprobiert werden. Jede der anschließend angegebenen Übungen bedient spezielle Ausbildungsschwerpunkte.

Der Ausbildungsinhalt wird zum einen Teil in studiengangsinthener, zum anderen Teil in interdisziplinärer Projektarbeit realisiert.

Folgende Übungsprojekte und Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1.1.8 Das **Filterseminar**

1.1.9 Die **KÜ II** (Kameraübung - 2. Stdj.) - Lichtgestaltung im Atelier, interdisziplinär mit dem Studiengang Szenografie

1.1.10 Das **Lichtseminar**

1.1.11 Die Reportagekameraübungen: **Filmreport** und **Videoreport**

1.1.12 Die **TV2** : interdisziplinäre Studioübung

1.2 **Filmübung F1** / obligatorisch

1.Stdj., 1 SWS,

benoteter Leistungsnachweis

interdisziplinäre Dokumentarfilmübung mit den Studiengängen Regie, Produktion, Dramaturgie, Ton und Montage

1.3 **Spielfilmübung F2** /obligatorisch

2.Stdj.; 2 SWS;

benoteter Leistungsnachweis

Spielfilmübung mit den Studiengängen Regie, Szenografie, Produktion, Dramaturgie, Schauspiel, Ton und Montage

1.4 **Gerätekunde** / obligatorisch

2 SWS; 1. Semester

2 SWS; 3. Semester

unbenoteter Leistungsnachweis

In seminaristischer Form werden die Studenten in die Technik der Bild- und Tonaufnahmeverfahren, des Filmschnitts und des elektronischen Schnitts sowie in die Grundlagen der Beleuchtungs- und Drehbühnentechnik eingewiesen. Der theoretische Unterricht ist mit praktischen Übungen an den Geräten verbunden.

1.5 **Bild und Ton - Postproduktion** / obligatorisch

2 SWS; ein Semester;

benoteter Leistungsnachweis

Die Vorlesung vermittelt theoretische Kenntnisse über wichtige Verfahren und Geräte zur analogen und digitalen Nachbearbeitung von audiovisuellen Werken: Aufnahme von Sprache und Geräuschen, Geräte der Tongestaltung, Schnittsysteme, Tonformate. Die technischen Problemstellungen der Postproduktion werden im Zusammenhang mit tonästhetischen und ton-dramaturgischen Fragen diskutiert. Gerätekunde und praktische Übungen vermitteln eine Grundlage für eigene tongestalterische Arbeiten in der Postproduktion.

1.6 **Bildelektronik** / obligatorisch

2 SWS; zwei Semester;

benoteter Leistungsnachweis

Das elektronische Bild hat einen primären Stellenwert in den Medien. Der Kameramann/die Kamerafrau hat heute am Set ungleich mehr Einfluss auf das elektronische Bild als auf das Filmbild. Theoretische Grundlagen geben die Sicherheit, diesen Einfluss gestaltend zu nutzen. In spezieller Form wird das Gebiet der Bildelektronik vermittelt und notwendiges Wissen der elektronischen Bilderzeugung, Übertragung, Speicherung und Wiedergabe mitgegeben. Praktische Erfahrungen mit der elektronischen Kamera werden theoretisch untermauert. Die enger gewordenen Verbindungen zum Film werden einbezogen. Vor allem wird Verständnis für die Kette der elektronischen Bildübertragung gelegt, um dieses Wissen für gestalterische Absichten zu nutzen.

1.7 **Licht und Farbe**

2 SWS; zwei Semester;

benoteter Leistungsnachweis

Die Vorlesungsreihe "Licht und Farbe" vermittelt theoretisches Wissen der Licht-, Mess- und Beleuchtungstechnik. Grundlagenwissen in diesem Bereich soll künftigen Kameraleuten eine Basis geben, um den Anforderungen der Praxis optimal gerecht zu werden. Der Umgang mit Licht ist der Umgang mit der Farbe. Für die/den Kamerafrau/mann ist die bewusste handwerkliche, technische und gestalterische Hand-

habung mit dem filmischen Licht eine Grundvoraussetzung für die bildnerische Qualität einer filmischen bzw. einer fernsehgerechten inhaltlichen Umsetzung. Grundbegriffe der lichttechnischen Grundgrößen, Zusammenhänge von Licht und Bildspeicher, Umgang mit der Lichttechnik und der Einsatz von optischen Mittlern in den unterschiedlichen Medien und der Umgang mit den verschiedenen Farbverfahren werden vermittelt. Dabei wird die Theorie immer im Kontext zur Praxis gelehrt, zu ihr ins Verhältnis gesetzt und Prioritäten gesetzt.

1.8 **Kopierwerkstechnologie** / obligatorisch

2 SWS; ein Semester;

unbenoteter Leistungsnachweis

Ziel dieser Vorlesung ist die Vermittlung von theoretischem Wissen fotochemischer Prozesse und deren Umsetzung in der Kopierwerkstechnik. Folgende Komplexe werden gelehrt:

Grundlagen der Fotografie:

Lichtempfindliche Schichten, Filmherstellung, Belichtung, latentes Bild, Entwicklung, Filmbearbeitung SW und Farbe, fotografische Eigenschaften von Filmmaterialien, Sensitometrie, mechanische Eigenschaften von Kinofilmen.

Zusammenarbeit zwischen Kameramann/Produktion und Kopierwerk:

Kinofilm-Sortiment, Auswahl der optimalen Materialien, Vorbereitungsphase, Probe- und Testaufnahmen, sensitometrische und praktische Empfindlichkeit/Objektumfang/Farbtemperatur/Mischlicht/Grautafelaufnahmen, Beratung des Kameramannes während der Dreharbeiten, Verständigung bei Abweichung und Fehlern, Handhabung der Filmmaterialien.

1.9 **Digitale Bildgestaltung** / obligatorisch

2 SWS, drei Semester;

unbenoteter Leistungsnachweis

Die Seminarreihe soll technische, sowie künstlerische Grundlagen der Digitalen Bildgestaltung vermitteln. Schwerpunkt wird hier der Umgang mit Farbgebung sein - angefangen mit Prinzipien der visuellen Wahrnehmung, sowohl physiologischer, als auch psychologischer Natur.

Die Vorlesungsinhalte werden auch die Möglichkeiten der Einflussnahme am Drehort auf die Farbgebung behandeln, hinsichtlich ihrer späteren Verwendung in der Postproduktion. Dabei werden auch erforderliche Grundlagen der Film- und Videotechnik, speziell in Bezug auf die praktische Bildaufnahme, vermittelt.

1.10 **Beleuchtungsgestaltung** / obligatorisch

2 SWS; zwei Semester;

benoteter Leistungsnachweis

Hierbei werden die Grundlagen der Lichtgestaltung,

klassischen Regeln folgend, in praktischer Studioarbeit vermittelt.

Ergänzend werden in fachtheoretischer Filmanalyse verschiedene stilistische Spezifika und Kategorien der Lichtgestaltung erarbeitet.

In einem abschließenden zweitägigen Blockseminar werden die für den praktischen Umgang mit beleuchtungstechnischen Geräten notwendigen elektrotechnischen und sicherheitstechnischen Kenntnisse vermittelt. Im Abschluss des Seminars steht eine Prüfung. Bei erfolgreichem Abschluss wird die Genehmigung der Nutzung der HFF-Beleuchtungstechnik im Gerätepass bestätigt.

1.11 Optik / obligatorisch
2 SWS; zwei Semester;
benoteter Leistungsnachweis

Die Vorlesung vermittelt theoretische Grundlagen und vertiefende Spezialkenntnisse der Fotografischen Optik. Ausgehend von den Eigenschaften des Lichts und der physiologischen Wahrnehmbarkeit werden die Möglichkeiten und Grenzen der optischen Abbildung behandelt.

Im Zentrum stehen die Parameter der optischen Abbildung wie Schärfe, Kontrast oder Auflösungsvermögen, weiterhin die verschiedenen Linsentypen und -systeme, ihre Abbildungsfehler und -eigenschaften.

1.12 Fotografie / obligatorisch
2 SWS; drei Semester;
benoteter Leistungsnachweis

Das Unterrichtsprogramm beinhaltet die fotografisch-praktische Tätigkeit der Studenten und die darauf basierende analytische Auswertung der entstandenen Fotos. Im ersten Semester liegt die Aufmerksamkeit auf der Atelierfotografie, mit dem Schwerpunkt Porträt und im zweiten Semester bei der dokumentaren, reportagehaften Fotografie.

Das 2. Studienjahr befasst sich mit der Standfotografie und der praktischen Realisierung dieses Genres. Abgeschlossen wird das Fach mit der Gestaltung einer Fotoausstellung zu einem selbstgewählten Thema.

1.13 Bildgestalterische Grundlagen / obligatorisch
2 SWS; zwei Semester;
benoteter Leistungsnachweis

Theorie und Praxis der Bildkunst als Metasprache der Filmkunst. Anhand von Beispielen aus Bildender Kunst, Fotografie, Film und digitalen Medien werden die bildnerischen Gestaltungselemente der verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten theoretisch untersucht und in praktischen Projekten konkret erfahrbar gemacht.

1.14 Dokumentare Kameraarbeit / obligatorisch
4 SWS; ein Semester;
benoteter Leistungsnachweis

Wichtige Dokumentarfilme der Gegenwart und Filmgeschichte werden nach kameraspezifischen Gesichtspunkten analysiert. Ästhetische, dramaturgische und handwerkliche Unterschiede zum Spielfilmbereich werden herausgearbeitet. Dabei werden moralische und psychologische Probleme in der Abbildung von Menschen diskutiert. Handwerkliche Schwerpunkte sind die Behandlung von Licht, Farbe, Handkamera und Fahraufnahmen. Die gebräuchlichen Aufnahmeformate und -techniken werden auf ihre Besonderheiten untersucht. Die praktischen Übungen werden auf 16mm-Film, Beta-SP und Mini-DV gedreht. Diese werden von den Kamerastudenten selbst montiert. Einzelnen Kameramännern werden Veranstaltungen gewidmet.

1.15 Trickgestaltung / obligatorisch
4 SWS; ein Semester;
unbenoteter Leistungsnachweis

In den Seminaren werden die theoretischen und praktischen Grundlagen der konventionellen Filmtrickverfahren vermittelt.

Die Techniken der Bildkombination werden durch Filmbeispiele erläutert und durch praktische Übungen den Studenten begreifbar gemacht. Dabei wird der Trick im Film als ein gestalterisches Mittel gesehen, das gezielt für inhaltliche Aussagen eingesetzt wird. Die tricktechnische Grundlagenvermittlung ist Voraussetzung für ein besseres Verständnis im Umgang mit den digitalen "Special Effects" in den Bereichen von Film und Fernsehen.

1.16 Filmgeschichte / obligatorisch
4 SWS; 1. und 2. Semester;
4 SWS; 4. Semester;
benoteter Leistungsnachweis

Das Fach gibt eine Einführung in die Filmgeschichte mit dem Ziel, zukünftige Filmemacher zu befähigen, die Zusammenhänge von künstlerischer Gestaltung und ästhetischer Wirkung eines Werkes in ihren historischen Veränderungen zu begreifen - unter Einbeziehung realgeschichtlicher, ökonomischer, politischer und kultureller Kontexte.

1.17 Szenografische Konzeption / obligatorisch
2 SWS; zwei Semester;
benoteter Leistungsnachweis

Ziel des Unterrichts ist nicht die eigenständige szenografische Tätigkeit, sondern die Befähigung zur kompetenten Zusammenarbeit des Kameramannes mit dem Szenografen.

Dazu wird zunächst ein Einblick in die Arbeit des Szenografen gewährt und der Umgang mit Grundriss, Aufriss, Skizze und Storyboard geübt. Auf der Basis dieses vermittelten Grundlagenwissens erarbeiten die Studenten in der Gruppe eine Projektmappe zu einer Szene, die der Weltliteratur entnommen ist. Soziokulturelle und sozialhistorische Bezüge zur inhaltli-

chen Vorgabe müssen hergestellt und bildnerisch deutlich gemacht werden. Das Fach nimmt Bezug auf das Lehrangebot der Fächer Künstlerische Kameraarbeit, Bildgestaltung, Fotografische Optik und Fotografie.

1.18 Kunstgeschichte / obligatorisch
2 SWS; zwei Semester;
benoteter Leistungsnachweis

Das Lehrgebiet Kunstgeschichte vermittelt anhand ausgewählter Beispiele der Architektur, Malerei, Grafik, Plastik und des Designs Kenntnisse über Hauptperioden der Kunstentwicklung und stellt die bildende Kunst in den gesamtgesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang. Berühmte Werke der Weltkunst werden einzeln und in vergleichender Gegenüberstellung analysiert und ästhetisch gewertet. Die Auswahl des Lehrstoffs erfasst Themen der Stilkunde und Themen der Ikonografie, des Umgehens mit Symbolen und Metaphern in der visuellen Gestaltung.

1.19 Filmdramaturgie / obligatorisch
4 SWS; ein Semester;
unbenoteter Leistungsnachweis

Praxisorientierte Methoden der Stoffentwicklung und Bearbeitung von Kurz- und Langfilmdrehbüchern in der modernen amerikanischen Filmdramaturgie (David Howard/Edward Mabley, Linda Seger, Syd Field, Joseph Campbell) anhand von Filmanalysen und Fallbeispielen mit Schwerpunkt auf dramatische und mythologische Strukturmodelle.

Traditionsorientierte Formen der europäischen Filmdramaturgie: Epische und episodische Filmfabeln, Einführung in Genrekonventionen.

1.20 Montagetheorie / wahlobligatorisch
4 SWS; zwei Semester;
unbenoteter Leistungsnachweis

Die Veranstaltung soll über die filmgeschichtliche Erkundung von Montageverfahren zu anwendbaren Kenntnissen und Fähigkeiten in der Bild- und Tonmontage führen.

Schwerpunkte der Veranstaltung sind:

- linearer Schnitt "Theorie der technischen Gestaltungsmittel"
- alternierende Montage: Cross-Cutting, Parallel-, Assoziation- und metaphorische Montage
- Starsystem und Identifizierung, Kino der Blicke
- Suche nach dem Montagegesetz, Kuleschoweffekt, metrische Montage
- Russenmontage: rhythmisch, intellektuell, poetisch, pathetisch
- Pudowkin und die konstruktive Montage
- Montage im französischen impressionistischen Film, Montage im surrealistischen Film
- Découpage Classique, Schnittnormative Hollywoods

- virtuose Stummfilmmontage, entfesselte Kamera
- Schnitt und Rhythmus
- Tonfilm: Audiovisuelle Rezeption, Musik, Sprache, Geräusche, On-Off-Beziehungen, 1. und 2. auditive Schicht

1.21 Wahrnehmungstheorie / wahlobligatorisch
2 SWS; ein Semester;
unbenoteter Leistungsnachweis

Anhand ausgewählter Filmbeispiele werden Fragen der Filmwahrnehmung auf der Basis wahrnehmungs-, gestalt- und kognitionstheoretischer Erkenntnisse untersucht und zugleich Methoden des visuellen und akustischen Wahrnehmungstrainings erarbeitet.

1.22 Stoffentwicklung / wahlobligatorisch
2 SWS; ein Semester;
unbenoteter Leistungsnachweis

Anhand von ausgewählten Filmbeispielen werden dramaturgische Kategorien erläutert, Zusammenhänge von Stoff, Regie- und Kamerakonzeption untersucht, Zusammenhänge zwischen Szenenbau und Bildkomposition, Figurenentwicklung und Bildeinfällen erarbeitet. Der Kamerastil wird aus dem Blickwinkel dramaturgischer Auffassung untersucht. Zusammenhänge von Dramaturgie und Kamera in der kleinen dramatischen Form. Zusammenhänge von Stoff, Strukturierung des Stoffes und Kamera beim Dokumentarfilm.

1.23 Literaturgeschichte / wahlobligatorisch
2 SWS; ein Semester
unbenoteter Leistungsnachweis

Häufig sind es mittlere epische Formen, die als literarische Vorlagen von Filmproduktionen dienen. Ausgehend von dieser Erfahrung stehen die Theorie und Genesis von Novelle und Kurzgeschichte im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen. Einer literarhistorischen Einordnung von ausgewählten Texten folgt die detaillierte Analyse derselben.

1.24 Musikgestaltung / wahlobligatorisch
2 SWS; ein Semester;
unbenoteter Leistungsnachweis

Gestalterisches Basiswissen auf dem Gebiet der Musik soll den zukünftigen Kameramann in die Lage versetzen, die Wechselwirkung zwischen bildnerischen und musikalischen Gestaltungsmitteln bewusst einzusetzen.

2. Hauptstudium:

Gegenstand des Hauptstudiums sind:

- 2.1 **Künstlerisch-praktische Übung** (interdisziplinär)
- 2.2 **Künstlerisch-praktische Diplomarbeit**
- 2.3 **Kursprogramm / Gastvorträge**

Zu 2.1 Basierend auf den handwerklich-künstlerischen Voraussetzungen des Grundstudiums hat die interdisziplinäre Übung des dritten Studienjahres das Ziel der weiteren Ausprägung der künstlerischen Individualität der Studierenden. Sie ist eine Vorübung für das Diplomprojekt und soll künstlerische bzw. technische Gestaltungsmittel für den Diplomfilm erproben. Es wird eine künstlerische Kamerakonzeption entwickelt und praktisch umgesetzt.

Gegenstand der Bewertung sind:

- Kamerakonzeption/Planung der technischen Gestaltungsmittel
- Arbeit am Drehort/Führung des Kamerastabes
- Mustervorführung
- Vorführung des geschnittenen Materials
- Prozess der Farb- und Dichtebestimmung

Zu 2.2 Die künstlerisch-praktische Diplomarbeit (Diplomfilm/-video) eröffnet dem Diplomanden den Weg in die berufliche Praxis. Sie muss daher in ihren inhaltlichen, technischen und künstlerischen Anforderungen den Nachweis erbringen, dass der Diplomand in der Lage ist, typische Aufgabenstellungen der AV-Medienpraxis souverän zu bewältigen. In der Regel entstehen künstlerisch-praktische Diplomarbeiten des Studiengangs Kamera in interdisziplinärer Teamarbeit mit anderen Studiengängen.

Zu 2.3 Voraussetzung für die Zulassung zum Diplom ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zehn Kursen aus dem Kursprogramm des Hauptstudiums. Die Kurse werden in zweijährigen Intervallen angeboten. In einer Reihe von Veranstaltungen

werden spezielle Themen praktisch sowie theoretisch behandelt, die den gesamten Tätigkeits- bzw. Interessenbereich des Kameramannes betreffen.

5 Testate zu den Themen:

- 2.3.1 Digitale Bildgestaltung / Postproduktion
- 2.3.2 Neue Technologien und Aufnahmeverfahren
- 2.3.3 Meister der Kamera-Handschriften
- 2.3.4 Kopierwerkstechnologien
- 2.3.5 Supporttechnik

5 unbenotete Leistungsnachweise zu den Themen:

- 2.3.6 Lichtgestaltung
- 2.3.7 Trickverfahren Analog/Digital
- 2.3.8 Medientheoretischer Kurs
- 2.3.9 Künstlerische Entwicklungsarbeit
- 2.3.10 Mehrkameratechnik III

§ 9 Studienpraktika

Voraussetzung für die Zulassung zum Diplom ist ein mindestens vierwöchiges Praktikum während des Hauptstudiums. Die Studenten haben das Recht, entsprechend der angestrebten künstlerisch-individuellen Ausprägung an der Wahl ihres Praktikumsplatzes mitzuwirken. Gefordert wird, die Übernahme einer eigenverantwortlichen Aufgabe im Bereich der bildgestalterischen Arbeit eines Kamerateams und die Bestätigung durch die das Praktikum gewährenden Person oder Institution.

§ 10 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

